

Halbjahresfinanzbericht

2008



Intertainment AG

Konzernzwischenlagebericht der Intertainment AG

A. Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Die Entwicklung des Intertainment AG Konzerns (im Folgenden Intertainment) war im ersten Halbjahr 2008 unverändert insbesondere von zwei wesentlichen Schwerpunkten geprägt: den laufenden Rechtstreitigkeiten in den USA sowie der Sanierung und Reorganisation des Unternehmens. Dabei konnte Intertainment in beiden Bereichen deutliche Fortschritte erzielen. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen konzentrierte sich Intertainment vor allem darauf, die Liquiditätssituation und die Eigenkapitalausstattung zu verbessern und führte in diesem Zusammenhang unter anderem eine Kapitalerhöhung durch. Im Zusammenhang mit den juristischen Auseinandersetzungen in den USA gelang Intertainment unter anderem eine Einigung mit dem Insolvenzverwalter von Franchise Pictures über die Anerkennung der Ansprüche. Darüber hinaus lehnten die Schiedsrichter im Verfahren gegen die Comerica Bank einen Antrag der Gegenseite ab, die Betrugs- und Vertragsverstoß-Klagen von Intertainment gegen sie wegen mangelnder Erfolgsaussichten von vorne herein abzuweisen. Diese Entscheidung betraf die acht aus Sicht von Intertainment wichtigsten Filme des Schiedsgerichtsverfahrens. Im Folgenden stellen wir die Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Intertainment für das erste Halbjahr 2008 im Einzelnen dar.

1. Sanierung und Reorganisation des Intertainment AG Konzerns

1.1 Hintergrund

Nachdem die Kinowelt-Gruppe in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2006 die Mehrheit der Geschäftsanteile an der Intertainment AG übernommen hatte, erteilte ihr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein Sanierungsprivileg. Durch dieses musste die Kinowelt-Gruppe den ausstehenden Aktionären der Intertainment AG kein Übernahmeangebot für deren Aktien unterbreiten. Eine wesentliche Voraussetzung für das Sanierungsprivileg war, dass die Kinowelt-Gruppe die Epsilon Motion Pictures GmbH in die Intertainment AG einbringt. Diese Einbringung kam im Geschäftsjahr 2007 nicht zustande. Stattdessen erklärte die Kinowelt-Gruppe Mitte November 2007 ihren Verzicht auf das Sanierungsprivileg und unterbreitete den freien Aktionären der Intertainment AG am 24. Dezember 2007 ein Angebot zur Übernahme ihrer Aktien zu einem Preis von 1,82 Euro je Aktie. Die Frist zur Annahme des Angebotes endete am 21. Januar 2008.

Für Intertainment bedeutete dies, dass die Strategie des Managements, über die Einbringung der Epsilon Motion Pictures GmbH das operative Geschäft wieder aufzubauen, nicht umgesetzt werden konnte. Für eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes verweisen wir auf den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007.

1.2 Kinowelt schichtet Intertainment-Beteiligung konzernintern um

Anfang 2008, noch während der Laufzeit des Pflichtangebotes, teilte die Kinowelt-Gruppe Intertainment mit, dass sie mit Wirkung zum 31. Dezember 2007 ihre Intertainment-Beteiligung konzernintern umgeschichtet habe. Danach erwarb die MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, – sie war Ende 2007 noch die Muttergesellschaft der Kinowelt GmbH – von der Kinowelt GmbH, der Kinowelt Home Entertainment GmbH, der Extrafilm Produktions GmbH, der Kinowelt Filmverleih GmbH, der Futura Film Weltvertrieb im Filmverlag der Autoren GmbH sowie der Arthaus Filmverleih GmbH, alle Leipzig, insgesamt 3.416.679 Intertainment-Aktien. Dies entsprach zum damaligen Zeitpunkt einem Anteil von 26,46 % am Grundkapital der Intertainment AG. Durch den Erwerb stieg der unmittelbare Anteil der MK Medien Beteiligungs GmbH an Intertainment von 26,70 auf insgesamt 53,16 %. Ihr waren zum Zeitpunkt der Bekanntgabe damit unmittelbar 6.863.970 Intertainment-Aktien zuzurechnen.

Anfang Januar 2008 wurde die Öffentlichkeit zudem darüber informiert, dass die Kinowelt-Gruppe an das französische Filmunternehmen StudioCanal verkauft wurde. Die MK Medien Beteiligungs GmbH wurde nicht mit veräußert.

1.3 MK Medien Beteiligungs GmbH übernimmt Aktien aus Pflichtangebot

Zu dem Pflichtangebot selbst äußerten sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der Intertainment AG in einer gemeinsamen Stellungnahme am 11. Januar 2008 in Verbindung mit einer ergänzenden Stellungnahme vom 17. Januar 2008.

Am 25. Januar 2008 teilte die Kinowelt-Gruppe mit, dass ihr im Rahmen des Pflichtangebotes insgesamt 2.442.964 Aktien der Intertainment AG angeboten wurden. Am 30. Januar 2008 wiederum teilten die MK Medien Beteiligungs GmbH und Doris Appel-Kölmel mit, dass die Übertragung der Intertainment-Aktien auf sie an diesem Tag erfolgt sei. Dabei habe die MK Medien Beteiligungs GmbH alle 2.442.964 Aktien übernommen. Nach Abschluss der Transaktion waren der MK Medien Beteiligungs GmbH den Angaben zufolge damit 9.306.934 Intertainment-Aktien zuzurechnen. Dies entsprach einem Anteil von 72,08 % am Grundkapital der Intertainment AG.

1.4 MK Medien Beteiligungs GmbH erwirbt Forderungen gegen Intertainment

Ende Februar 2008 erklärte die MK Medien Beteiligungs GmbH, dass sie mit Wirkung zum 14. Januar 2008 sämtliche Forderungen der Kinowelt GmbH gegenüber der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH erworben

habe. Für Intertainment hat dies insofern keine weiteren Folgen, da die mit der Kinowelt GmbH getroffene Stundungsvereinbarung auch gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH weiter besteht. In dieser Vereinbarung wurde festgelegt, dass Intertainment vorrangig den Geschäftsbetrieb und die Rechtsstreitigkeiten in den USA finanziert und die Tilgung der Verbindlichkeiten nur aus den frei verfügbaren Finanzmitteln erfolgt – und nur soweit keine Illiquidität von Intertainment droht.

1.5 Kapitalerhöhung der Intertainment AG

Um die Liquiditätssituation und die Eigenkapitalbasis von Intertainment zu stärken beschloss der Vorstand der Intertainment AG am 9. April 2008 mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung im Verhältnis von 11:1 – d.h. um 9,1 % – aus genehmigtem Kapital. Ausgegeben wurden 1.173.753 Stück neue auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,28 Euro je Aktie. Im Rahmen der Kapitalerhöhung gab die MK Medien Beteiligungs GmbH eine Zeichnungsgarantie für die nicht von den freien Aktionären gezeichneten Aktien ab. Die Kapitalerhöhung wurde im Mai 2008 erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt flossen Intertainment durch sie rund 1,5 Mio. Euro an Liquidität zu. Das Grundkapital stieg auf 18.008.070,93 Euro.

1.6 Rahmenkreditvertrag mit der MK Medien Beteiligungs GmbH

Neben der Stärkung der Eigenkapitalbasis arbeitete Intertainment intensiv an der weiteren Absicherung der Liquiditätssituation. In diesem Zusammenhang erklärte sich die MK Medien Beteiligungs GmbH bereit, Intertainment für den Fall einer möglichen Liquiditätsunterdeckung einen Kredit von bis zu 1,9 Mio. Euro zu gewähren. Im Berichtszeitraum wurde diese Kreditzusage noch nicht in Anspruch genommen.

2. Rechtsstreitigkeiten in den USA wegen Budgetbetrugs und Vertragsbruchs

2.1 Hintergrund

Im Zusammenhang mit den juristischen Auseinandersetzungen wegen Budgetbetrugs zulasten von Intertainment waren im Berichtszeitraum in den USA noch zwei Verfahren anhängig:

- das Insolvenzverfahren des ehemaligen Filmproduzenten Franchise Pictures und
- das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank.

Das Insolvenzverfahren ist eine unmittelbare Folge des Schadensersatzprozesses, den Intertainment im Jahr 2000 gegen Franchise Pictures eingeleitet und 2004 gewonnen hatte. Kurz nach dem Urteil hatten Franchise Pictures und die meisten der

ebenfalls von Intertainment im Rahmen des Verfahrens verklagten Produktionsgesellschaften Insolvenz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechtes angemeldet.

Ebenfalls noch anhängig ist das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank. Bei diesem macht Intertainment gegenüber dem nach ihrer Auffassung ebenfalls in den Budgetbetrug involvierten Kreditinstitut einen Schaden in Höhe von mindestens 100 Mio. US-Dollar geltend. Die Comerica Bank wiederum fordert im Zusammenhang mit dem Verfahren von Intertainment Zahlungen in Höhe von rund 70 Mio. US-Dollar.

Im Folgenden stellen wir die für das erste Halbjahr 2008 relevanten Ereignisse des Betrugskomplexes untergliedert nach den beiden Verfahren dar. Im Übrigen verweisen wir im Zusammenhang mit den einzelnen Verfahren auf die vorangegangenen Geschäftsberichte. In diesen sind wir ausführlich auf die Verfahren und ihre Hintergründe eingegangen.

2.2 Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank

E-Mail-Auswertung

Das Schiedsgerichtsverfahren befand sich in den ersten sechs Monaten 2008 weiter in der Beweiserhebungsphase. Einer der Gründe dafür ist ein Antrag der Comerica Bank aus dem Jahr 2005, aufgrund dessen das Schiedsgericht Intertainment dazu verpflichtete, der Bank den kompletten E-Mail-Verkehr von Intertainment zur Einsicht vorzulegen. Dies betrifft sämtliche E-Mails, die bis zum Zeitpunkt einer vom Schiedsgericht angeordneten und im Juni/Juli 2005 durchgeführten Datensicherung von Intertainment gesendet und empfangen wurden. Die Anweisung der Schiedsrichter tangierte unmittelbar auch deutsche Datenschutzbestimmungen, da sich unter den gesicherten E-Mails auch private E-Mails von Intertainment-Mitarbeitern befinden. In einem ersten Schritt wurden die betroffenen E-Mails an einen externen Datenschutzbeauftragten weitergeleitet. Dabei handelte es sich um insgesamt etwa 1,15 Millionen E-Mails. Dieser bereitete die E-Mails zur Analyse vor. Dabei sortierte er Duplikate und die potenziell datenschutzrechtlich relevanten E-Mails aus. Ende April 2008 gab der externe Datenschutzbeauftragte über 720.000 Dateien an Intertainment zurück. Zudem hatte er weitere 128.000 E-Mails identifiziert, die möglicherweise datenschutzrechtlich relevant sind.

Unmittelbar nach der Rückgabe begann Intertainment damit, die 720.000 zurückgegebenen E-Mails auszuwerten und dabei die sogenannten privilegierten E-Mails auszusortieren. Dazu zählen E-Mails zwischen Intertainment und ihren Anwälten. Diese müssen der Gegenseite nicht zur Verfügung gestellt werden.

Positive Entscheidung über mündliche Verhandlung

Mitte Februar 2008 fällte das Schiedsgericht eine positive Entscheidung für Intertainment: Es lehnte den 2007 von der Comerica Bank sowie den Bank-

Managern Rector und Underwood gestellten Antrag ab, die Betrugs- und Vertragsverstoß-Klagen von Intertainment gegen sie und für folgende Filme wegen mangelnder Erfolgsaussichten von vorne herein abzuweisen: „The Whole Nine Yards“, „Art of War“, „Driven“, „Get Carter“, „Angel Eyes“, „Heist“, „3000 Miles to Graceland“ und „The Pledge“. Damit entschieden die Schiedsrichter, dass über die aus Sicht von Intertainment wichtigsten Filme ein mündliches Verfahren stattfinden wird. Für die vier weniger wichtigen Filme „The Third Miracle“, „Hospitality Suite“, „Rangers“ und „Battlefield Earth“ billigten die Richter erwartungsgemäß den Antrag der Gegenseite.

2.3 Insolvenzverfahren von Franchise Pictures

Im Insolvenzverfahren von Franchise Pictures und der meisten der ebenfalls wegen Betrugs verurteilten Produktionsgesellschaften befanden sich die Parteien im Berichtszeitraum weiter unter Gläubigerschutz nach Kapitel 11 des US-Insolvenzrechts.

Intertainment konnte im Februar Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter über

- die Anerkennung der gerichtlich festgestellten Forderungen von Intertainment sowie über
- einen Verzicht des Insolvenzverwalters auf das Recht, gegen das Urteil im Franchise-Prozess Berufung einzulegen

erfolgreich abschließen. Ein entsprechender Vertrag wurde rechtswirksam abgeschlossen und vom Insolvenzgericht bestätigt.

Noch nicht abschließend geklärt ist dagegen die Höhe der Ansprüche eines weiteren Gläubigers. Hier versucht das US-Filmunternehmen Morgan Creek eine angeblich bevorrechtigte Forderung in erheblicher Höhe durchzusetzen. Diese Forderung wird vom Insolvenzverwalter bestritten. Eine von Morgan Creek eingereichte Klage wurde von dem zuständigen Insolvenzgericht in erster Instanz abgewiesen. Morgan Creek hat im Berichtszeitraum weitere Ansprüche geltend gemacht. Eine endgültige Entscheidung steht aber noch aus.

3. Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeiter

3.1 Vorstand

Der bisherige Alleinvorstand der Intertainment AG, Achim Gerlach, ist mit Wirkung zum 9. Januar 2008 aus dem Vorstand des Unternehmens ausgeschieden. Der Diplom-Kaufmann war seit 1998 Vorstandsmitglied der Intertainment AG – zunächst als Finanzvorstand und seit Oktober 2004 als Alleinvorstand. Die Amtsniederlegung durch Achim Gerlach erfolgte im gegenseitigen Einvernehmen. Es wurde zudem

vereinbart, dass er Intertainment weiterhin beratend zur Verfügung steht. Zum neuen Vorstand berief der Aufsichtsrat ebenfalls mit Wirkung zum 9. Januar 2008 Jörg Brockmann. Der Jurist bringt langjährige nationale und internationale Management-Erfahrung mit, insbesondere aus den Bereichen IT, Telekommunikation und M&A.

3.2 Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich in der Berichtsperiode nicht verändert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Konzernabschluss 2007 und auf Abschnitt B.2 dieses Zwischenlageberichts

3.3 Mitarbeiter

Intertainment beschäftigte im ersten Halbjahr 2008 durchschnittlich 3 Mitarbeiter. Im Vergleichszeitraum 2007 hatte Intertainment im Durchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Nichtigkeits- und Anfechtungsklagen

Im September 2007 hatten einige Aktionäre Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen gegen mehrere Beschlüsse der Intertainment-Hauptversammlung vom 23. August 2007 eingereicht. Dabei trugen sie zum einen vor, dass die Einladung zur Hauptversammlung wegen Verstoßes gegen § 123 AktG nichtig gewesen sei. Zum anderen trugen sie Anfechtungsgründe vor, die sich u. a. auf vermeintliche Informationspflichtverletzungen des Vorstandes und die Abstimmung über nicht zulässige Gegenanträge stützten. Die Klagen richten sich im Einzelnen gegen folgende Beschlüsse:

- die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006
- die Wahlen zum Aufsichtsrat
- die Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals I und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals I
- die Verlegung des Firmensitzes von München nach Leipzig.

Am 10. Januar 2008 fand zu den Klagen gegen die Beschlussfassungen der Hauptversammlung eine mündliche Verhandlung vor dem Landgericht München I statt. Das Gericht gab dabei einige Hinweise zur Sach- und Rechtslage. Auf die mündliche Verhandlung folgte sodann verschiedentlich Schriftsataustausch der Parteien. Ein Urteil über die Klagen hat das Gericht im Berichtszeitraum nicht gefällt. Am 24. April 2008 entschied das Gericht allerdings, dass erneut in die mündliche Verhandlung eingetreten wird, da keine Nichtigkeitsgründe, welche die Einladung der

Hauptversammlung 2007 betreffen, ersichtlich seien, und damit nun über die geltend gemachten Anfechtungsgründe befunden werden müsse.

B. Nachtragsbericht

In diesem Abschnitt stellen wir die wesentlichen Ereignisse zwischen dem Ende der Berichtsperiode und der Aufstellung des Halbjahresabschlusses dar.

1. Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank

Nach Abschluss des Berichtszeitraums hatte Intertainment eine erste Durchsicht der vom Datenschutzbeauftragten zurückgegebenen E-Mails abgeschlossen. Von den übermittelten Daten waren insgesamt etwa 628.000 E-Mails les- und damit auswertbar. Davon wiederum gab Intertainment rund 412.000 Dateien zur Weiterleitung an die Comerica Bank frei. Der Großteil dieser Daten wurde bis zur Fertigstellung dieses Zwischenlageberichtes an die Comerica Bank versandt.

Die verbliebenen ca. 216.000 Dateien stufte Intertainment zunächst als privilegiert ein, da bei diesen privilegierte Absender/Empfänger aufgeführt sind oder sie privilegierten Text enthalten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Zwischenlageberichtes untersuchte Intertainment diese Dateien nochmals genauer, um so eine endgültige Liste der privilegierten Daten erstellen zu können bzw. die möglicherweise doch nicht privilegierten E-Mails auszufiltern und der Comerica Bank zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die derzeit nicht auswertbaren 92.844 Dateien wird die Intertainment AG auf Umwandlung in ein für die Intertainment AG les- und auswertbares Format hinwirken. Nach deren Auswertung müssen diese noch geprüft und ggf. ebenfalls an Comerica weitergeleitet werden.

Die rund 128.000 zunächst bei dem externen Datenschutzsachverständigen verbliebenen E-Mails befanden sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Zwischenlageberichtes zur Prüfung auf etwaige private Inhalte noch bei diesem.

2. Hauptversammlung

Am 18. Juli 2008 führte die Intertainment AG ihre diesjährige Hauptversammlung durch. Um endgültige Rechtssicherheit hinsichtlich bestimmter Beschlussfassungen der Hauptversammlung 2007 zu erlangen, schlug Intertainment den Aktionären deren Bestätigung vor. Zu diesen zur Bestätigung vorgelegten Beschlüssen zählten Entlastungsbeschlüsse in Bezug auf Vorstand und Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 2005 und 2006 sowie eine Beschlussfassung über Satzungsänderungen. Weitere Beschlussfassungen der Hauptversammlung 2007, die Gegenstand der laufenden Klagen sind, wurden nicht mehr zur Bestätigung vorgeschlagen, da diese

sich in tatsächlicher Hinsicht als nicht mehr erforderlich erwiesen. Die Aktionäre bestätigten bei der Hauptversammlung mit großer Mehrheit die Beschlüsse aus dem Jahr 2007. Darüber hinaus stimmten die Aktionäre jeweils mit einer Mehrheit von über 99 Prozent auch allen anderen in der Einladung zur Hauptversammlung aufgeführten Beschlussvorlagen zu. Dazu zählte insbesondere die Wiederwahl von Jost Arnspurger, Dr. Heribert Wiedenhues und Prof. Michael Adams zu Aufsichtsräten der Intertainment AG. Auch Beschlussfassungen der Hauptversammlungen 2008 wurden mit Klagen angegriffen. Diese sind Intertainment aber noch nicht zugestellt worden, so dass über deren näheren Inhalt aktuell noch keine Aussage getroffen werden kann.

3. Anfechtungsklagen betreffend Hauptversammlung 2007

Am 7. August 2008 fand eine weitere mündliche Verhandlung zu den Klagen gegen mehrere Beschlüsse der Intertainment-Hauptversammlung vom 23. August 2007 statt. Ein Urteil des Gerichtes über die Klagen erging bei dieser Verhandlung nicht. Als Termin zur Verkündung einer Entscheidung hat das Gericht nunmehr den 30. Oktober 2008 bestimmt.

C. Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intertainment AG Konzerns für das erste Halbjahr 2008 nach IFRS

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist auf der **Aktivseite** im Wesentlichen von der Abnahme der kurzfristigen Vermögenswerte um 2,1 Mio. Euro und der Zunahme der langfristigen Vermögenswerte um 0,9 Mio. Euro geprägt.

Die kurzfristigen Vermögenswerte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 38,7 Mio. Euro, nach 40,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2007. Die Abnahme ist insbesondere auf die verringerten sonstigen Vermögenswerte zurückzuführen, die die aktivierten Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA enthalten. Diese belaufen sich zum 30. Juni 2008 auf 36,6 (i.V. 39,3) Mio. Euro. Aufgrund von Zahlungen aus außergerichtlichen Einigungen und von Wechselkursveränderungen sanken die Schadensersatzforderungen um 2,7 Mio. Euro. Das Management von Intertainment beurteilt die Schadensersatzforderungen trotz der eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und der weiteren Parteien in bilanzierter Höhe weiterhin als werthaltig. Die Werthaltigkeit leitet sich zum einen davon ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz befriedigt werden kann, und zum anderen daraus, dass die Erfolgsaussichten im bevorstehenden Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank nach Auffassung des Managements sehr positiv sind. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica

Bank erfolgreich durchsetzen, würde nach Einschätzung des Managements von Intertainment auch die Comerica Bank für den entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures bestätigt wurde, haften.

Der Wert der Filmrechte nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. Euro ab und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 0,9 (i.V. 1,2) Mio. Euro. Die Verringerung beruht im ersten Halbjahr 2008 ausschließlich auf planmäßigen Abschreibungen für veräußerte Filmrechte.

Bedingt durch die im ersten Halbjahr 2008 durchgeführte Kapitalerhöhung erhöhten sich die Zahlungsmittel um 0,9 Mio. Euro und betragen zum 30. Juni 2008 insgesamt 1,0 (i.V. 0,1) Mio. Euro.

Die langfristigen Vermögenswerte belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 19,8 (i.V. 18,9) Mio. Euro. Sie enthalten im Wesentlichen die aktiven latenten Steuern, die 17,9 (i.V. 17,1) Mio. Euro betragen. Sie betreffen die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe der erwarteten Realisierbarkeit.

Die **Passivseite** ist insbesondere von einem verringerten Eigenkapital geprägt. Die kurz- und langfristigen Schulden veränderten sich nur geringfügig. Die kurzfristigen Schulden betragen 22,6 Mio. Euro, nach 23,0 Mio. Euro zum 31. Dezember 2007. Sie enthalten im Wesentlichen mit 10,8 (i.V. 10,4) Mio. Euro die sonstigen Verbindlichkeiten, die aus den von der MK Medien Beteiligungs GmbH gewährten Darlehen bestehen. Über eine Stundungsvereinbarung wurde geregelt, dass die Darlehen nur aus frei zur Verfügung stehender Liquidität zu tilgen sind. Zudem wurde vereinbart, dass Intertainment vorrangig den Geschäftsbetrieb und die Rechtsstreitigkeiten in den USA finanziert. Darüber hinaus sind in den kurzfristigen Schulden die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11,4 (i.V. 12,1) Mio. Euro enthalten. Diese bestehen insbesondere aus der Rückstellung für Prozesslösbeteiligungen mit 8,5 (i.V. 8,8) Mio. Euro und der Rückstellung für Rechts-/Beratungskosten mit 1,8 (i.V. 2,1) Mio. Euro.

Die langfristigen Schulden belaufen sich auf 33,8 (i.V. 33,0) Mio. Euro. Zum 30. Juni 2008 sind unverändert zum Vorjahr ausschließlich die passiven latenten Steuern in dieser Position enthalten. Diese wurden für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet, die sich in den Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen.

Aufgrund der durchgeführten Kapitalerhöhung erhöhte sich das gezeichnete Kapital um 1,5 Mio. Euro und beträgt zum 30. Juni 2008 insgesamt 18,0 Mio. Euro. Trotz dieses Effektes verringerte sich das Konzerneigenkapital insgesamt um 1,6 Mio. Euro und beträgt nach 3,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2007 nun 2,1 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf den in der Berichtsperiode erzielten Konzernperiodenfehlbetrag in Höhe von 3,1 (i.V. 1,4) Mio. Euro zurückzuführen. Die Konzerneigenkapitalquote verringerte sich von 6 % auf 4 %.

2. Finanzlage

Zum 30. Juni 2008 verfügte der Intertainment AG Konzern über Zahlungsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro, nach 0,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2007. Die Zunahme beruht insbesondere auf den Mittelzuflüssen aus der durchgeführten Kapitalerhöhung. Intertainment ist jedoch weiterhin den hohen finanziellen Belastungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA ausgesetzt. Die Einzahlungen aus der Verwertung von Filmrechten und abgeschlossenen Vergleichen können diesen Finanzmittelbedarf nicht decken, so dass Intertainment diese Aktivitäten durch eine Kapitalerhöhung und einen Rahmenkreditvertrag mit der MK Medien Beteiligungs GmbH ergänzend finanziert.

Für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 liegt ein detaillierter Finanzplan von Intertainment vor, aus dem das Management eine positive Fortbestehensprognose für den Konzern ableitet. Die Liquiditätslage von Intertainment ist allerdings trotz der eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen schwierig. Wir weisen deshalb ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzplanung und die Fortbestehensprognose mit den im Jahresabschluss 2007 und in diesem Zwischenbericht genannten Risiken behaftet sind. Insbesondere verweisen wir an dieser Stelle auf die bestandsgefährdenden Risiken.

3. Ertragslage

Intertainment realisierte im ersten Halbjahr 2008 aus der Verwertung von Filmrechten Umsatzerlöse in Höhe von 0,3 (i.V. 0,6) Mio. Euro. Der Materialaufwand belief sich unverändert zum Vorjahr auf 0,3 Mio. Euro. Dieser enthält im Wesentlichen die Abschreibungen der veräußerten Filmrechte. Der Personalaufwand verringerte sich aufgrund des weiteren Personalabbaus und der Ausbuchung von gewährten Aktienoptionen insgesamt um 0,2 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 3,2 (i.V. 1,4) Mio. Euro. Ursache für diese Zunahme sind insbesondere die Auswirkungen aus der Bewertung der Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA.

Intertainment weist für das erste Halbjahr 2008 einen Konzernperiodenfehlbetrag in Höhe von 3,1 (i. V. 1,4) Mio. Euro aus. Das EBIT beläuft sich auf –2,9 Mio. Euro nach –1,2 Mio. Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt –3,1 (i.V. –1,4) Mio. Euro.

D. Prognosebericht

Intertainment wird sich im laufenden Geschäftsjahr weiter auf das Insolvenzverfahren von Franchise Pictures sowie das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank in den USA konzentrieren. Das Management geht dabei davon aus, dass im Insolvenzverfahren von Franchise Pictures innerhalb der nächsten neun Monate eine

Auszahlung an die Gläubiger möglich ist. Voraussetzung dafür ist allerdings eine abschließende Entscheidung über die bestrittenen Forderungen von Morgan Creek. Im Zusammenhang mit dem Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank geht das Management davon aus, dass die E-Mail-Auswertung bis zum Spätherbst abgeschlossen sein wird und die Schiedsrichter danach einen zeitnahen Termin für die mündliche Verhandlung festlegen. Generell haben sich nach Auffassung des Managements die abgegebenen Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung des Intertainment AG Konzerns gegenüber dem letzten Konzernlagebericht nicht wesentlich verändert. Wir verweisen aus diesem Grund auf die Ausführungen im Prognosebericht des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2007.

E. Chancen- und Risikobericht

Der Konzernabschluss für das erste Halbjahr 2008 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass Intertainment mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine integrierte Unternehmensplanung zugrunde, aus der ein detaillierter Finanzplan abgeleitet wurde. Bestandteil ist die Finanzierung des künftigen Geschäftsbetriebs, der Rechtsstreitigkeiten und der sonstigen Finanzierungsaktivitäten. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit von drei wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Realisierung der Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures und andere Parteien,
- Realisierung der Mittelzuflüsse aus der Abwicklung der Rechtsstreitigkeiten gegen die Comerica Bank und
- Realisierung von Mittelzuflüssen aus der Aufnahme weiterer Darlehen.

Soweit die Mittelzuflüsse der Finanzplanung nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand von Intertainment in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung sowie der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens gefährdet.

Generell vertritt das Management von Intertainment die Auffassung, dass die Chancen und die Risiken von Intertainment nach wie vor weitgehend mit den Chancen und Risiken übereinstimmen, die im Konzernabschluss 2007 dargelegt wurden. Zur ausführlichen Erläuterung der bestandsgefährdenden Risiken und der weiteren Einzelrisiken des Konzerns verweisen wir deshalb ausdrücklich auf diesen.

F. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Intertainment AG

München, 29. August 2008



Jörg Brockmann

Vorstand

Konzernbilanz der Intertainment AG zum 30. Juni 2008

Aktiva

	<u>30.06.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	TEuro	TEuro
A.) <u>Kurzfristige Vermögenswerte</u>		
I. Zahlungsmittel	959	95
II. Sonstige Vermögenswerte	36.822	39.493
III. Filmrechte	900	1.160
<u>Summe kurzfristige Vermögenswerte</u>	<u>38.681</u>	<u>40.748</u>
B.) <u>Langfristige Vermögenswerte</u>		
I. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	45	55
II. Immaterielle Vermögenswerte		
1. Software und Lizenzen	1	1
2. Geleistete Anzahlungen	1.610	1.610
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	0	0
IV. Sonstige Vermögenswerte	152	149
V. Latente Steuern	17.947	17.089
<u>Summe langfristige Vermögenswerte</u>	<u>19.755</u>	<u>18.904</u>
<u>Aktiva gesamt</u>	<u>58.436</u>	<u>59.652</u>

Konzernbilanz der Intertainment AG zum 30. Juni 2008

Passiva

	<u>30.06.2008</u>	<u>31.12.2007</u>
	TEuro	TEuro
A.) <u>Kurzfristige Schulden</u>		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	2
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335	420
III. Sonstige Verbindlichkeiten	10.847	10.443
IV. Steuerrückstellungen	0	23
V. Sonstige Rückstellungen	11.406	12.094
<u>Summe kurzfristige Schulden</u>	<u>22.588</u>	<u>22.982</u>
B.) <u>Langfristige Schulden</u>		
I. Latente Steuern	33.780	32.950
<u>Summe langfristige Schulden</u>	<u>33.780</u>	<u>32.950</u>
C.) <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	18.008	16.506
II. Kapitalrücklage	43.001	43.055
III. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	116	116
IV. Konzernbilanzverlust	-59.057	-55.957
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>2.068</u>	<u>3.720</u>
<u>Passiva gesamt</u>	<u>58.436</u>	<u>59.652</u>

Konzerngewinn-/verlustrechnung der Intertainment AG

für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2008

	<u>01.01.-30.06.2008</u>	<u>01.01.-30.06.2007</u>
	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	320	645
2. Sonstige betriebliche Erträge	399	212
	<u>719</u>	<u>857</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	-260	-255
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16	-25
	<u>-276</u>	<u>-280</u>
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-111	-284
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	-13	-19
	<u>-124</u>	<u>-303</u>
5. Abschreibungen	-10	-10
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.211	-1.441
7. Zinsergebnis	-225	-200
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-3.127</u>	<u>-1.377</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	-4
10. Sonstige Steuern	0	0
11. Konzernperiodenfehlbetrag	<u>-3.100</u>	<u>-1.381</u>
12. Verlustvortrag	-55.957	-36.995
13. Konzernbilanzverlust	<u>-59.057</u>	<u>-38.376</u>
Ergebnis je Aktie	-0,24	-0,11
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,24	-0,11

Konzernkapitalflussrechnung der Intertainment AG

für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2008

	<u>30.06.2008</u>	<u>30.06.2007</u>
	TEuro	TEuro
Periodenergebnis vor gezahlten Zinsen und Steuern	-3.128	-1.391
Aktioptionen Vorstand & Mitarbeiter	-15	36
Abschreibungen	10	10
Veränderung Filmrechte	260	255
Veränderung Schadenersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	2.587	907
Veränderung Rückstellung Prozesserlösbeteiligungen	-289	-102
Veränderung Rückstellung Prozesskosten	75	0
Veränderung der übrigen Rückstellungen	-497	-785
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	23
Veränderung sonstige Aktiva	81	610
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	319	447
Erhaltene Zinsen	1	11
Gezahlte Zinsen	-1	-1
Mittelabfluss (i.V. -zufluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-597</u>	<u>20</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2	-3
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-2</u>	<u>-3</u>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	1.502	0
Auszahlungen für Kosten der Kapitalerhöhung	-39	0
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.463</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	864	17
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes	0	-31
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	95	492
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>959</u>	<u>478</u>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
	<u>30.06.2008</u>	<u>30.06.2007</u>
	TEuro	TEuro
Zahlungsmittel	959	478
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>959</u>	<u>478</u>

Entwicklung des Konzerneigenkapitals der Intertainment AG

TEuro	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzverlust	Währung	Gesamt
Stand 01.01.2007	16.506	43.247	116	-36.995	-97	22.777
Periodenergebnis				-1.381		-1.381
Aktienoptionen		36				36
Entnahme aus Kapitalrücklage						0
Währungsdifferenz					-31	-31
Stand 30.06.2007	16.506	43.283	116	-38.376	-128	21.401

Stand 01.01.2008	16.506	43.055	116	-55.957	0	3.720
Periodenergebnis				-3.100		-3.100
Aktienoptionen		-15				-15
Kapitalerhöhung	1.502					1.502
Kosten der Kapitalerhöhung		-39				-39
Stand 30.06.2008	18.008	43.001	116	-59.057	0	2.068

Konzernanhang der Intertainment AG zum 30. Juni 2008

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Intertainment Aktiengesellschaft (im Folgenden Intertainment genannt), München, wurde entsprechend § 315a Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt. Aus den erstmals für das erste Halbjahr 2008 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Intertainment AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden an, die dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2007 zugrunde lagen. Auf eine wiederholte Darstellung dieser Grundsätze wird verzichtet, wir verweisen diesbezüglich auf den Konzernabschluss 2007.

In den Konsolidierungskreis werden unverändert die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, MH Media Holding GmbH und USA-Intertainment, Inc. einbezogen.

Stichtag für den Konzernabschluss ist der 30. Juni 2008.

Der Halbjahresabschluss 2008 und der dazugehörige Zwischenlagebericht wurden weder nach § 317 HGB geprüft noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Die Zahlen dieses Erläuterungsteils werden in tausend Euro (TEuro) dargestellt. Neben den aktuellen Werten für die Berichtsperiode sind zur Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte aufgeführt. In der Bilanz wird als Vergleichsstichtag der 31. Dezember 2007 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 30. Juni 2007 gegenübergestellt.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Kurzfristige Vermögenswerte

Die Zahlungsmittel von insgesamt 959 (i.V. 95) TEuro bestehen aus Festgeldanlagen, laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Die Festgeldanlagen bein-

halten Tagesgeldkonten und Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von maximal zwei Monaten.

Die sonstigen Vermögenswerte belaufen sich auf 36.822 (i.V. 39.493) TEuro und beinhalten mit 36.615 (i.V. 39.260) TEuro die Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA. Der Bewertung liegen unverändert die Ansprüche von Intertainment aus dem gewonnenen Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und andere Parteien in Höhe der Urteilssumme abzüglich eines Risikoabschlages zugrunde. Die Berechnung erfolgte auf Basis eines Bewertungsmodells, in dem die Mittelzuflüsse mit der Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung bewertet wurden.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Wechselkurseffekten. Das Management beurteilt den als Schadensersatz bilanzierten Vermögenswert trotz der eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien weiterhin als werthaltig. Die Werthaltigkeit leitet sich zum einen daraus ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz von Franchise Pictures befriedigt werden kann. Zum anderen beurteilt das Management die Erfolgsaussichten des bevorstehenden Schiedsverfahrens gegen die Comerica Bank sehr positiv. Sollte Intertainment seine Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde nach Einschätzung des Managements auch die Comerica Bank für den bei Intertainment entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, haften.

Die Filmrechte sind mit 900 (i.V. 1.160) TEuro bewertet. Die Veränderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Filmrechten stehen.

2. Langfristige Vermögenswerte

Das Sachanlagevermögen beträgt 45 (i.V. 55) TEuro und enthält die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens beinhalten unverändert Zahlungen für den Erwerb der Zweitrechte am Thriller „Twisted“ für verschiedene Territorien in Höhe von 1.610 TEuro.

Das Finanzanlagevermögen enthält die vollständig abgeschriebene Beteiligung an dem US-Unternehmen SightSound Technologies Inc. Aufgrund der erheblichen Unsicherheiten, die im Zusammenhang mit der Durchsetzung und Vermarktung der Patente von SightSound Technologies Inc. bestehen, wird der abgeschriebene Beteiligungsansatz weiter beibehalten.

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte belaufen sich auf 152 (i.V. 149) TEuro. Sie enthalten das Körperschaftsteuererstattungsguthaben gemäß § 37 Abs.4 KStG.

Die aktive latente Steuerabgrenzung beträgt 17.947 (i.V. 17.089) TEuro. Sie betrifft Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS, insbesondere die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge in der Höhe der erwarteten Realisierbarkeit.

3. Kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 335 (i.V. 420) TEuro und resultieren insbesondere aus Zahlungsverpflichtungen für bezogene Beratungsleistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 10.847 (i.V. 10.443) TEuro und enthalten im Wesentlichen die Darlehensverpflichtungen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH.

Die kurzfristigen sonstigen Rückstellungen betragen 11.406 (i.V. 12.094) TEuro. Sie beinhalten insbesondere die Rückstellung für Prozesserlösbeteiligungen mit 8.533 (i.V. 8.822) TEuro, die Rückstellung für Rechts-/Beratungskosten mit 1.800 (i.V. 2.050) TEuro und die Rückstellung für Reorganisation mit 765 (i.V. 845) TEuro.

4. Langfristige Schulden

Die passive latente Steuerabgrenzung weist einen Wert von 33.780 (i.V. 32.950) TEuro auf und wurde für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen gebildet, die sich in den Folgeperioden voraussichtlich ausgleichen.

5. Eigenkapital

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.

Das Grundkapital beträgt zum 30. Juni 2008 insgesamt 18.008 (i.V. 16.506) TEuro und verteilt sich auf insgesamt 14.085.041 (i.V. 12.911.288) ausgegebene nennwertlose Stückaktien.

Die Veränderung ist auf die im Mai 2008 durchgeführte Kapitalerhöhung zurückzuführen. Intertainment hat das Grundkapital um 1.502 TEuro durch Ausgabe von 1.173.753 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Preis von 1,28 Euro je Aktie erhöht.

Das genehmigte und das bedingte Kapital veränderten sich gegenüber dem 31. Dezember 2007 nicht.

Der Bilanzverlust beläuft sich zum 30. Juni 2008 auf 59.057 (i.V. 55.957) TEuro. Der gegenüber dem 31. Dezember 2007 gestiegene Konzernbilanzverlust ist auf den Periodenfehlbetrag von 3.100 TEuro zurückzuführen.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 320 (i.V. 645) TEuro. Sie resultieren insbesondere aus der Veräußerung von TV-Lizenzrechten und weiteren Erlösen aus der laufenden Auswertung von Filmrechten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 399 (i.V. 212) TEuro und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für Prozesserlösbeteiligungen in Höhe von 289 (i.V. 102) TEuro.

Der Materialaufwand in Höhe von 276 (i.V. 280) TEuro beinhaltet Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen mit 260 (i.V. 255) TEuro sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 16 (i.V. 25) TEuro. Die Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen enthalten ausschließlich die planmäßigen Abschreibungen für Filmrechte.

Der Personalaufwand beläuft sich insgesamt auf 124 TEuro nach 303 TEuro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Dieser verteilt sich mit 111 (i.V. 284) TEuro auf Gehälter und mit 13 (i.V. 19) TEuro auf soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung. Weiter wurde für an den Vorstand und an Mitarbeiter ausgegebene Aktienoptionen ein anteiliger Aufwand in Höhe von 7 (i.V. 36) TEuro berücksichtigt und ein Ertrag in Höhe von 22 (i.V. 0) TEuro für Aktienoptionen berücksichtigt, die aufgrund des Nichterreichens von festgelegten Erfolgszielen und der damit einhergehenden Nichtausübbarkeit der Optionen im Erdienungszeitraum ausgebucht wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3.211 (i.V. 1.441) TEuro und enthalten insbesondere Wechselkurseffekte aus der Bewertung der Schadensersatzforderungen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA mit 2.587 (i.V. 907) TEuro.

Das Zinsergebnis enthält Zinserträge in Höhe von 1 (i.V. 11) TEuro und Zinsaufwendungen in Höhe von 226 (i.V. 211) TEuro. Die Zinsaufwendungen betreffen insbesondere die Verzinsung der von der MK Medien Beteiligungs GmbH gewährten Darlehen. Aufgrund der vorliegenden Stundungsvereinbarung erfolgte keine Auszahlung der Zinsansprüche der MK Medien Beteiligungs GmbH.

IV. Weitere Angaben

1. Angaben zu nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen kommen nach IAS 24 der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Gesellschafter der Intertainment AG, die einen beherrschenden und maßgeblichen Einfluss haben, in Betracht.

Angaben zum Vorstand

Die Vorstandsbezüge beliefen sich im ersten Halbjahr 2008 auf 49 (i.V. 119) TEuro.

Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung, wonach Herr Achim Gerlach, der im Januar 2008 sein Amt als Vorstand niederlegte, in Abhängigkeit von den Mittelzuflüssen aus den Rechtsstreitigkeiten in den USA einen zusätzlichen, erfolgsabhängigen Vergütungsanteil erhält, der sich zum Bilanzstichtag auf voraussichtlich 870 (i.V. 941) TEuro beläuft. Die Auszahlung dieser Vergütung erfolgt erst bei Zufluss der zugrunde liegenden Mittel.

Angaben zum Aufsichtsrat

Die Aufsichtsräte der Intertainment AG halten unverändert zum Vorjahr keine Aktien.

An die Rechtsanwaltskanzlei Hammonds, in der Herr Jost Arnsperger Partner ist, wurden in der Berichtsperiode im Rahmen eines gesonderten Beratungsvertrages (nach §114 AktG) Honorare in Höhe von 83 (i.V. 0) TEuro gezahlt.

Angaben zu Gesellschaftern

Als nahestehende Person ist die MK Medien Beteiligungs GmbH zu betrachten. Die MK Medien Beteiligungs GmbH teilte Intertainment im Februar 2008 mit, dass sie mit Wirkung zum 14. Januar 2008 sämtliche Forderungen der Kinowelt GmbH gegen Intertainment erworben hat.

Im ersten Halbjahr 2008 bestanden folgende Geschäftsbeziehungen zur MK Medien Beteiligungs GmbH:

Darlehen über 14 (i.V. 14) Mio. Euro

Die MK Medien Beteiligungs GmbH besitzt eine Forderung gegen Intertainment in Höhe von 14 Mio. Euro. Bis zum 31. März 2009 sind 9 Millionen Euro in mehreren Teilbeträgen zu tilgen. Die Erstattung eines weiteren Betrags von 5 Millionen Euro ist an die Höhe der Einnahmen gekoppelt, die Intertainment möglicherweise aus den juristischen Auseinandersetzungen in den USA erzielt. Der ausstehende Verbind-

lichkeitsbetrag ist in Höhe von 2,85 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen sind jeweils nachschüssig zum Ende eines Quartals, erstmals jedoch zum 31.12.2006, zu zahlen. Für den Teilbetrag in Höhe von 5 Mio. Euro gilt ab dem 1.1.2009 ein Zinssatz von 6,5 % p.a. auf den dann noch offenen Teilbetrag. Insgesamt sind für diese Darlehensverpflichtung im ersten Halbjahr 2008 Zinsen in Höhe von 207 TEuro erfasst worden; eine Auszahlung erfolgte nicht.

Darüber hinaus bestehen aus dem Forderungserwerb Kostenerstattungsansprüche der MK Medien Beteiligungs GmbH für entstandene Gerichtskosten in Höhe von 125 TEuro und entstandene Rechtsanwaltskosten in Höhe von 50 TEuro gegen Intertainment.

Darlehen über 269 (i.V. 269) TEuro

Am 05./27. Februar 2007 erhielt Intertainment die Zusage für ein zweckgebundenes Darlehen in Höhe von bis zu 400 TEuro. Das Darlehen wurde mit 269 TEuro in Anspruch genommen und wird mit 7,5 % p.a. verzinst. Zum Berichtsstichtag beläuft sich das Darlehen einschließlich Zinsen auf 300 TEuro. Die Laufzeit endete am 31. Dezember 2007.

Für das erste Halbjahr 2008 wurden Zinsen in Höhe von 11 TEuro erfasst. Sowohl das Darlehen als auch die Zinsen wurden aufgrund der im Folgenden genannten Stundungsvereinbarung nicht ausbezahlt.

Stundungsvereinbarung

Am 22. März 2007 / 03. Mai 2007 wurde mit Intertainment eine Stundung für die Rückzahlung der Darlehensforderungen und der Kostenerstattungsansprüche vereinbart. Im Rahmen dieser Vereinbarung verzichtet die Kinowelt-Gruppe (jetzt die MK Medien Beteiligungs GmbH) darauf, dass Intertainment die Verbindlichkeiten fristgerecht zurückzahlen muss, falls dadurch die Illiquidität von Intertainment droht. Zudem vereinbarten beide Parteien, dass Intertainment aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vorrangig den Geschäftsbetrieb und die Rechtsstreitigkeiten in den USA finanziert.

Im Berichtszeitraum wurden aus diesem Grunde weder Tilgungen geleistet noch Zinsen an die MK Medien Beteiligungs GmbH bezahlt.

Forderungsverkauf

Am 15. Februar 2008 verkaufte die Intertainment AG ihre Forderungen aus Filmrechteverkäufen an die MK Medien Beteiligungs GmbH in Höhe von 484 TEuro. Aus dem Verkauf bestehen zum Periodenstichtag bilanzierte Darlehensverpflichtungen gegenüber der MK Medien Beteiligungs GmbH in Höhe von 190 TEuro. Die Verzinsung beträgt 5 % p.a.

2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ereigneten sich keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernzwischenlagebericht.

Intertainment AG

München, 29. August 2008

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frik-Hi Brockmann', written over a horizontal line.

Jörg Brockmann

Vorstand

Impressum

Herausgeber Intertainment AG,
München

Redaktion und
Realisation Intertainment AG,
Investor Relations,
und bw media,
München